

Tarifbestimmungen ab 1.3.2018

Berechnung Tarifstufe

Die Tarifeinstufung wird aufgrund des steuerbaren Einkommens der Eltern durch das Steueramt Waldkirch berechnet und richtet sich nach den Bestimmungen über die direkte Bundessteuer. Beträgt das Reinvermögen CHF 250'000 oder mehr, haben die Eltern in der Regel für die gesamten Kosten des Besuchs der Kindertagesstätte aufzukommen und werden in Tarifstufe 16 (Maximaltarif) eingestuft.

Bei Ehegatten ist die gemeinsame Veranlagung massgebend. Bei Alleinerziehenden ist die Veranlagung desjenigen Elternteils massgebend, bei dem das betreute Kind im Haushalt lebt. Lebt dieser Elternteil im Konkubinat, wird beim massgebenden Einkommen die Veranlagung des Konkubinatspartners mitberücksichtigt. Das steuerbare Einkommen wird wie folgt erhöht:

- a) Zweitverdienerabzug;
- b) Leistungen und Einkaufsbeiträge an Einrichtungen der beruflichen Vorsorge Säule 2;
- c) Beiträge an die gebundene Selbstvorsorge Säule 3a;
- d) Liegenschaftsaufwand, soweit dieser den Pauschalabzug von 20 % der Mieteinnahmen übersteigt;
- e) Vorjahresverluste nach Art. 31 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer.

Betriebsreglement

Zusätzlich zu den vorliegenden Tarifbestimmungen gilt das Betriebsreglement der Fiorino Kinderkrippen.

Kinder im Vorschulalter inkl. Kleiner Kindergarten (Kita Gruppe)

Tarifstufe	Steuerbares Einkommen Fr.	Halbtagesbetreuung mit Mittagessen		Ganztagesbetreuung	
		bis 18 Monate	ab 18 Monate	bis 18 Monate	ab 18 Monate
1	bis 20'000	24.50	18.75	32.50	25.00
2	bis 25'000	29.25	22.50	39.00	30.00
3	bis 30'000	34.50	26.25	45.50	35.00
4	bis 35'000	39.00	30.00	52.00	40.00
5	bis 40'000	44.00	33.75	58.50	45.00
6	bis 45'000	48.75	37.50	65.00	50.00
7	bis 50'000	53.75	41.25	71.50	55.00
8	bis 55'000	58.50	45.00	78.00	60.00
9	bis 60'000	63.50	48.75	84.50	65.00
10	bis 65'000	68.25	52.50	91.00	70.00
11	bis 70'000	73.25	56.25	97.50	75.00
12	bis 75'000	78.00	60.00	104.00	80.00
13	bis 80'000	83.00	63.75	110.50	85.00
14	bis 85'000	87.75	67.50	117.00	90.00
15	bis 90'000	92.75	71.25	123.50	95.00
16	ab 90'000	97.50	75.00	130.00	100.00
16	Auswärtige	97.50	75.00	130.00	100.00

Tarifdetails Kita Gruppe

- Für die Halbtagesbetreuung ohne Mittagessen werden 60 % des Tagestarifs verrechnet.
- Bei zwei oder mehreren Halbtagen wird jeweils der Halbtagesatz verrechnet.
- Geschwistern wird ab dem 2. Kind je Kind ein Rabatt von 20 % gewährt: 1. Kind 100 % (höchster Tarif), jedes weitere Kind 80 %.
- Kinder bis 18 Monate beanspruchen in der Betreuung 1.5 Plätze. Für sie wird der Grundtarif für Vorschulkinder um 30 % erhöht.
- Eltern, die nicht in der Gemeinde Waldkirch wohnen, wird der Vollkostentarif (Stufe 16) verrechnet.
- Es wird über alle 12 Monate eine gleichbleibende Monatspauschale verrechnet.
 - o Kita = Tarif x Anzahl Tage/Halbtage pro Woche x 48 Wochen : 12 Monate (Faktor 4)
- Die Anmeldegebühr beträgt zusätzlich einmalig CHF 150.00 je Familie (gilt auch für Hort).
- Die Betreuung der Kinder ist gemäss Betriebsreglement mit einer Mitgliedschaft der Eltern im Trägerverein «Verein Fiorino Kinderkrippen» verbunden (gilt auch für Hort).

Schulkinder inkl. Grosser Kindergarten (Hort Gruppe)

Tarifstufe	Steuerbares Einkommen Fr.	Frühbetreuung inkl. Frühstück	Mittagstisch	Nachmittagsbetreuung	Ganztagesbetreuung (Schulferien)
		7:00-9:00	11:45-13:30	13:30-18:00	7:00-18:00
		Modul F	Modul M	Modul H	Modul G
1	bis 20'000	10.00	12.00	5.00	21.25
2	bis 25'000	10.00	12.00	8.00	25.50
3	bis 30'000	10.00	12.00	12.00	29.75
4	bis 35'000	10.00	12.00	15.00	34.00
5	bis 40'000	10.00	12.00	18.00	38.25
6	bis 45'000	10.00	12.00	22.00	42.50
7	bis 50'000	10.00	12.00	25.00	46.75
8	bis 55'000	10.00	12.00	29.00	51.00
9	bis 60'000	10.00	12.00	32.00	55.25
10	bis 65'000	10.00	12.00	35.00	59.50
11	bis 70'000	10.00	12.00	39.00	63.75
12	bis 75'000	10.00	12.00	42.00	68.00
13	bis 80'000	10.00	12.00	45.00	72.25
14	bis 85'000	10.00	12.00	49.00	76.50
15	bis 90'000	10.00	12.00	52.00	80.75
16	ab 90'000	10.00	12.00	56.00	85.00
16	Auswärtige	10.00	12.00	56.00	85.00

Tarifdetails Hort Gruppe (Nur Abweichungen)

- Hort = Tarif x Anzahl Modul(e) pro Woche x 39 Wochen : 12 Monate (Faktor 3.25)
- Modul F ist nur in Kombination mit Modul H (Nachmittagsbetreuung) möglich
- Es wird über alle 12 Monate eine gleichbleibende Monatspauschale verrechnet.
 - o Hort = Tarif x Anzahl Modul(e) pro Woche x 39 Wochen : 12 Monate (Faktor 3.25)
- Ganztagesbetreuung (Modul G) möglich; Verrechnung als Mehrbelegung: Tarif x Anzahl Tage
- Der Mittagstisch wird in der Schule angeboten und gem. Mittagstisch-Reglement verrechnet